

Zeitschrift:	Lenzburger Neujahrsblätter
Herausgeber:	Ortsbürger-Kulturkommission Lenzburg
Band:	86 (2015)
Artikel:	150 Jahre Pioniergeist im Strafvollzug : Justizdirektor Urs Hofmann zum JVA-Jubiläum
Autor:	Halder, Heiner
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-917858

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

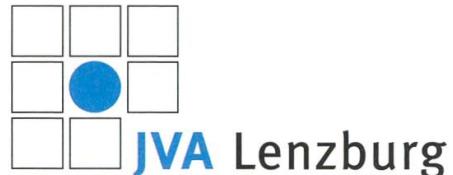
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



150 Jahre Pioniergeist im Strafvollzug: Justizdirektor Urs Hofmann zum JVA-Jubiläum

Heute jährt sich auf den Tag die Inbetriebnahme der Strafanstalt Lenzburg zum 150. Mal. Doch wir treffen uns hier nicht in einem Museum, sondern in einem Gefängnis, das über 150 Jahre hinweg immer wieder der Zeit angepasst und auch gegenwärtig baulich auf den neusten Stand gebracht wird. Dieses Jubiläum gibt uns die Möglichkeit, nicht nur auf ein einmaliges Bauwerk, sondern auch auf die Entwicklung des Strafvollzugs im Kanton Aargau zurückzublicken.

Kein Ereignis illustriert den Zustand des Aargauer Justizwesens in der Mitte des 19. Jahrhunderts besser als die Hinrichtung des 33jährigen Ein- und Ausbrecherkönigs Bernhart Matter vor 160 Jahren am 24. Mai 1854. Die bei den Fünflinden in Lenzburg vollzogene Enthauptung Matters löste weit über die Kantongrenzen hinaus einen Sturm der Entrüstung aus. Man machte die baulichen Mängel der maroden Gefängnisse und Kerker für seine Ausbrüche verantwortlich und kritisierte die übertriebene Härte der Aargauer Strafgesetze, die noch aus der Mediationszeit stammten.

150 Jahre Strafvollzug in Lenzburg

Vor 150 Jahren, am 22. August 1864, rückten die ersten Gefangenen in die Strafanstalt Lenzburg ein. «Halunken und Taugenichtse» lebten in einem Gefängnis, das schon damals mit seinem vom ersten Direktor Johann Rudolf Müller entwickelten modernen Haftsystem in zeitgemässen Gebäulichkeiten für Aufsehen sorgte.

Mit einer offiziellen Jubiläumsfeier in der Justizvollzugsanstalt – wie sie heute heisst – wurde am 22. August 2014 der wechselvollen Geschichte dieser bis dato pionierhaften Institution gedacht, nachdem die geladenen Gäste in einem Rundgang durch den «Fünfsterne» geführt worden waren.

Das historische Gebäude wird in diesen Jahren sanft saniert, Ergänzungsbauten (Sicherheitstrakt, Gewerbegebäude, Gewächshäuser) schaffen Raum und Sicherheit. Das 2011 eröffnete neue Zentralgefängnis ergänzt das Angebot an «Sitzplätzen» für den Strafvollzug; Erweiterungen sind in Planung.



Justizdirektor Urs Hofmann hielt die Rede zum Jubiläum des Fünfstars. Foto CHI

Den Justizvollzug im Kanton Aargau plagten damals ähnliche Probleme wie in den anderen Kantonen des eben erst gegründeten Bundesstaates. Die alten Zuchthäuser beherbergten die unterschiedlichsten Personengruppen: Verbrecher, Landstreicher, Bettler sowie umherziehende Dirnen. Wer nicht zusammengekettet im Strassenbau eingesetzt werden konnte, sass ohne Tagesstruktur in der Gemeinschaftshaft fest. Der Strafvollzug orientierte sich am Grundsatz der Vergeltung und der Abschreckung. Von Resozialisierung sprach noch niemand.

Doch das tragische Schicksal des als «unverbesserlich» eingeschätzten Bernhart Matter löste im Kanton Aargau einen Sinneswandel aus. Aus den «Diebes- und Verbrecherschulen», wie die zeitgenössische Polemik die Zuchthäuser nannte, sollten Besserungsanstalten werden. Es wurden Forderungen laut, die Sträflinge durch Religion, Schulbildung und geeignete Arbeit zu «guten Menschen umzuerziehen». Der Regierungsrat war gewillt, diesen neuen

Grundsätzen Rechnung zu tragen, doch fehlten ihm zunächst eine geeignete Institution und die finanziellen Mittel.

Ein gutes Jahr nach Matters Hinrichtung machte der Brand der alten kantonalen Strafanstalt in Baden den Weg für grundlegende Reformen frei. Umsichtig und mit Weitblick trat die Strafhausbaukommission unter der Leitung des damaligen Justizdirektors und späteren Bundesrats Emil Welti zusammen. Die einberufenen Experten diskutierten nicht nur den neuen Standort und die Grösse der Anlage, sondern auch darüber, wie das Haftsystem verbessert werden könnte. Der Neubau sollte – wie es hieß – «den Bedürfnissen der Zeit und der Ehre des Kantons» entsprechen.

Mit dem Bau der neuen kantonalen Strafanstalt in Lenzburg gelang schliesslich ein architektonisches Meisterstück, das europaweit seinesgleichen suchte. Für den Standort Lenzburg entschied man sich aufgrund der guten Trinkwasserversorgung, der Eisenbahnverbindung nach Aarau sowie der Nähe zu den Steinbrüchen von Othmarsingen und Mägenwil. Der grosszügige Neubau mit seinem strahlenförmigen Grundriss war darauf ausgerichtet, sämtliche Zellen von einem einzigen Ort aus überwachen zu können. Unmittelbar über dieser Zentralhalle, den gesamten Bau überragend, befand sich die Kirche als Ausdruck der Gnade Gottes.

Es mag uns heute erstaunen, dass der erste Direktor der neuen Strafanstalt ein studierter Theologe war. Mit Johann Rudolf Müller hielt ein humaneres Haftsystem Einzug, das unter dem Motto «erziehen statt strafen» stand. Für ihn war die Strafanstalt eine «verspätete Erziehungsanstalt», welche fehlbare Individuen «auf den Weg der Sittlichkeit und Tugend» zurückführen soll-

te. Als seine Pionierleistung gilt bis heute die Einführung einer stufenweisen Lockerung der Haftbedingungen.

Die sogenannten «leichten Fälle» mit einer Strafdauer von bis zu zwei Jahren sowie alle Jugendlichen und Ersttäter hielt er in strikter Einzelhaft, um sie vor allen schädlichen Einflüssen der Mitgefangenen fernzuhalten. Allen übrigen Gefangenen eröffnete er ein dreistufiges Anreizsystem, bei dem man durch fleissige Arbeit und gutes Betragen eine vorzeitige Entlassung erreichen konnte. Auf Bundesebene setzte sich dieses Aargauer System der bedingten Haftentlassung erst mit der Einführung des schweizerischen Strafgesetzbuchs 1942 durch.

Doch das visionäre Besserungssystem von Müller erlitt auch viele Rückschläge. Das ungeschulte Personal liess sich von listigen Gefangenen vereinnahmen. Ausbrüche aus der scheinbar sicheren Anstalt häuften sich und die Quote der Rückfälligen blieb ernüchternd hoch. Der für seine Humanität kritisierte Müller musste gehen. Die Strafhausordnung wurde wieder verschärft. Dennoch hat der Pioniergeist dieser frühen Jahre den Charakter der Justizvollzugsanstalt Lenzburg auf Dauer geprägt.

Bereits in der Bauphase lud man die Öffentlichkeit zu Besichtigungen ein. Direktor Müller führte interessierte Bürgerinnen und Bürger gerne selbst durch die Anstalt und hielt fest: «Wer sie gesehen hat, der verwundert sich nicht mehr, dass sie so viel gekostet hat.» Dieses «Öffentlichkeitsprinzip» widerspiegelt sich bis heute in den hohen Besucherzahlen aus dem In- und Ausland, im regen Erfahrungsaustausch mit den Konkordatskantonen oder in den Produktions- und Reparaturaufträgen nah und fern. Die gewerbliche Arbeit in-

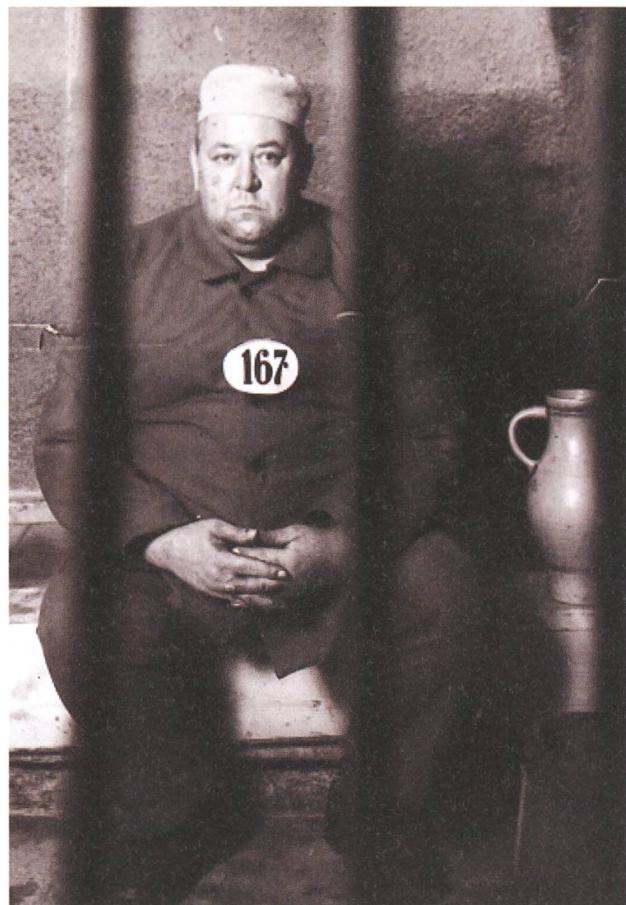
nerhalb der Gefängnismauern ist ebenfalls zu einer echten Lenzburger Tradition geworden, die heute wie damals einen Teil der Betriebskosten trägt und den Insassen gleichzeitig eine berufliche Aus- und Weiterbildung ermöglicht.

Der Wille zur aktiven und erfolgreichen Anpassung des Strafvollzugs an die sich verändernden Rahmenbedingungen zieht sich wie ein Roter Faden durch die 150-jährige Institution. Kaum ein Jahrzehnt blieb ohne An- und Umbauten, wobei der Regelbetrieb nie ausgesetzt werden musste. Das vor drei Jahren eingeweihte Zentralgefängnis und das im letzten Jahr fertiggestellte Produktionsgebäude sind die jüngsten Entwicklungen in dieser erfolgreichen Baugeschichte. Und auch auf den Paradigmenwechsel im Strafvollzug stellte man sich in der Justizvollzugsanstalt Lenzburg rechtzeitig ein. Als Reaktion auf die strengere Verwahrungspraxis schuf man hier die schweizweit erste Abteilung für Häftlinge über 60.

Ganz besondere Sorge trägt man auch zur wichtigsten Ressource der JVA Lenzburg, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die berufsbegleitende Weiterbildung im und ausser Haus ist ebenso zentral wie regelmässige Aussprachen über die tägliche Arbeit. Die Mitarbeitenden tragen die grösste Verantwortung für den reibungslosen Betrieb der JVA Lenzburg. Mein besonderer Dank gilt deshalb allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit grossem persönlichem Einsatz den Betrieb und die Weiterentwicklung der Institution gewährleisten. Im Namen des Regierungsrats danke ich auch dem Grossen Rat des Kantons Aargau, den Konkordatskantonen und den zuständigen Bundesbehörden für die stets wohlwollende Haltung gegenüber der Justizvollzugsanstalt Lenzburg.

Gibt es einen Grund zu feiern?

Nach der Festrede des Aargauischen Justizdirektors Urs Hofmann stellte sich der emeritierte Berner Strafrechtsprofessor Andrea Bächtold der rhetorischen Frage, ob das Jubiläum einer Strafanstalt überhaupt ein Grund für eine Feier sein kann. «Aus meiner Sicht sind die 150 Jahre ein Anlass, um verhalten zu feiern», gab sich der Referent, Verfasser mehrerer Bücher zum Strafvollzug, gleich selber die Antwort. So habe der Kanton Aargau unter anderem das erste kantonale Strafgesetzbuch geschaffen, schon im 19. Jahrhundert die bedingte Entlassung für Gefangene eingeführt und in Lenzburg das Prinzip «erziehen statt strafen» umgesetzt. Der Aargau und Lenzburg hätten die Entwicklung des Strafvollzugs in der Schweiz gefördert und geprägt, hielt Bächtold fest. Und: «Dies ist natürlich auch eine Verpflichtung, und ich hoffe, dass es in 50 Jahren erneut Anlass zum Feiern gibt.»



Arrestzelle (Bunker) um 1920.

Damals in «Lenzburg»

Das Buch zum Jubiläum, ein reich bebildertes, 350 Seiten dickes Werk von Peter M. Schulthess (Themaverlag, Basel), schildert nicht nur den Alltag in der Strafanstalt Lenzburg von 1864–2014, sondern geht weit in die Breite und in die Tiefe der Entwicklung sowohl der Strafhausbauten als auch des Strafvollzuges in ganz Europa. Daraus wird einerseits ersichtlich, dass der «Fünfsterne» als für damalige Verhältnisse optimal konzipierte Anlage für den gewandelten Strafvollzug weit herum schon ähnliche Vorbilder hatte.

Andererseits ist der legendäre erste Direktor, der Theologe Rudolf Müller, nicht allein der «Erfinder» des humanen Strafvollzuges. Sein Verdienst allerdings ist es, dass

er die von ihm auf einer Besichtigungstour durch verschiedene Länder gewonnenen positiven Erkenntnisse in Lenzburg zu einem komplexen Ganzen vereinigte. Dass er seine Vision und Mission nicht voll erfüllen konnte, führte denn auch zum abrupten Abgang ins Ausland nach nur acht Jahren.

Die «Macht der Direktoren» – in 150 Jahren sind es nur sieben – und ihr Einfluss auf den Strafvollzug, der in jeder Anstalt nach verschiedenen, oft widersprüchlichen Modellen gehandhabt wurde, wird in den Biografien eindrücklich belegt. Im übrigen präsentiert der Autor ein fundiertes, doch süffig geschriebenes und mit Anekdoten bereichertes umfassendes Standardwerk über die Geschichte von 150 Jahren Strafvollzug in Lenzburg. HH.

Steckbrief Fünfster und Zentralgefängnis

Die Justizvollzugsanstalt Lenzburg umfasst seit dem Jahr 2011 einen Alt- und einen Neubau.

Der Altbau

(Fünfster) beinhaltet:

- den geschlossenen Vollzug für Männer
- eine Hochsicherheitsabteilung für Männer (SITRAK I)

Der Neubau

(Zentralgefängnis) beinhaltet:

- die Untersuchungshaft für Männer, Frauen und Jugendliche
- eine Sicherheitsabteilung für Männer (SITRAK II)
- eine Abteilung für männliche Senioren (60+)

Anzahl Gefangene:

190 Personen im Altbau

120 Personen im Neubau

aus 47 Nationen

Die Anstalt ist voll belegt.

Anzahl Angestellte: 180

Delikte:

Mord, Vorsätzliche Tötung, Schwere Körperverletzung, Versuchte schwere Körperverletzung, Gefährdung des Lebens, Vergewaltigung, Pädosexuelle Delikte, Zuhälterei/Menschenhandel, Raub, Diebstahl, Einbruch, Sachbeschädigung, Betrug, Drogenhandel, Brandstiftung, Geldfälschung.

Haftdauer:

1–12 Monate:	8,4%
1–2 Jahre:	1,6%
2–5 Jahre:	14,0%
5–10 Jahre:	10,4%
10 Jahre und mehr:	6,0%
Verwahrung und Massnahme:	11,2%
Untersuchungshaft:	14,0%
Vorzeitiger Strafantritt:	34,4%

Die JVA Lenzburg ist in das Strafvollzugs-konkordat der Nordwest- und Innerschweiz eingebunden. Die Insassen stammen aus den Kantonen: AG, BE, BL, BS, LU, NW, OW, SO, SZ, UR, ZG. Zum Teil nimmt die Anstalt auch Insassen aus dem Ostschweizer- und dem Westschweizer Konkordat auf.

Die zweitgrösste Anstalt der Schweiz

Mit gut 300 Vollzugsplätzen ist die JVA Lenzburg die zweitgrösste Justizvollzugsanstalt der Schweiz. Die grösste Anstalt ist Pöschwies im Kanton Zürich mit knapp 400 Plätzen. Weitere geschlossene Anstalten sind: Bostadel (ZG), Thorberg (BE), Etablissement de la plaine de l'Orbe (VD), Strutture Carcerarie Cantonali (TI), Hindelbank (BE) für Frauen.

Ausbruch kaum mehr möglich

Aus der JVA Lenzburg auszubrechen ist heute viel schwieriger als noch vor 20 Jahren. Die umfangreichen Sicherheitsvorkehrungen beinhalten:

- 8 m hohe Mauer
- zwei überwachte Zaunsysteme (je 5m hoch)
- zwei Ordnungszäune (je 4 m hoch)
- Überwachungskameras auf den Korridoren und im Hof
- Videosystem mit speicherbarer Programmiersteuerung
- Fahrzeugschleuse mit Herzschlagdetektor
- Biometrische Gesichtserkennung (Infrarot) aller männlichen Besucher, Handwerker und Chauffeure. Dies verhindert, dass sich ein Gefangener als Drittperson ausgeben könnte.
- Irisscanner für alle Mitarbeiter für den Anstalts-Aus- und -Zutritt
- Mobiltelefondetektion zum Aufspüren von verbotenen Mobiltelefonen
- Aufzeichnungssystem für Festnetztelefongespräche

Die JVA Lenzburg setzt Massstäbe

Mit der Strafanstalt Lenzburg geht am 22. August 1864 ein Gefängnis mit Pioniercharakter in Betrieb. Grund für den Bau ist der Brand im Zuchthaus Baden 1855. Dieser legt das Zuchthaus des Kantons Aargau in Schutt und Asche. Nach 4 Jahren Bauzeit ist die Strafanstalt Lenzburg bezugsbereit und es ziehen 125 Gefangene aus «finsternen Verbrecherkasernen» in die moderne Strafanstalt um.

In der Strafanstalt herrscht ein neuartiges Vollzugsregime. Die Insassen leben in Einzelzellen statt in Massenlagern. Sie sind in den Gewerben der Anstalt beschäftigt, statt auswärts im Strassenbau zu arbeiten. Sie gehen in die Strafhaus-Schule und besuchen den Gottesdienst in der eigenen Anstaltskirche.

Das Haftsystem setzt auf Erziehung statt auf Abschreckung und Strafe. Je besser sich die Gefangenen verhalten, desto freier wird ihr Vollzug. Am Ende des Weges steht die bedingte Entlassung. Sie kommt in Lenzburg zum ersten Mal in der Schweiz zur Anwendung.

Angekettet und gezüchtigt

Vor 1864 verbüßen Verbrecher im Kanton Aargau ihre Strafe im Zuchthaus Baden und in der Festung Aarburg. Sie leben in düsteren Räumen mit bis zu 40 Mitgefangenen. Bewacht werden sie von Landjägern, die unfreiwillig im Zuchthaus Dienst tun. In den chaotischen Verhältnissen gilt die Macht des Stärkeren. Kettenhaft und Prügelstrafe sind an der Tagesordnung.

Johann Rudolf Müller:

Ein Pionier mit Nachhall

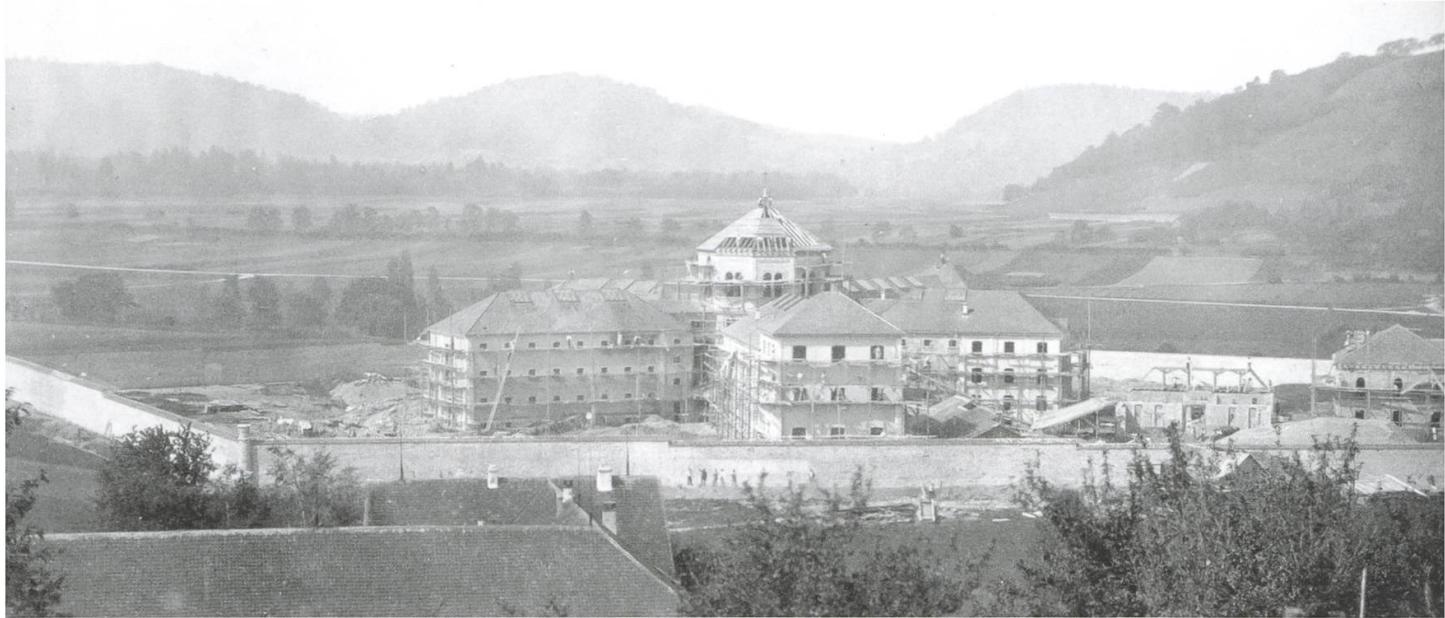
Der erste Strafhaus-Direktor Johann Rudolf Müller (1824 – 1894) ist ein visionärer Geist. Er ist vom Fortschrittsglauben seiner Zeit inspiriert. Der einstige Dorfpfarrer von Densbüren (AG) studiert auf Reisen die Haftsysteme im In- und Ausland. Er kombiniert sie geschickt zu einem Erziehungs-haftsystem für Lenzburg. Dieses findet im ganzen Land Anklang und gilt bereits 1888 als das nationale System. Müller führt als Erster die bedingte Entlassung ein und stellt Gefangene unter Schutzaufsicht. Seine Ideen wirken bis heute im Schweizer Gefängniswesen nach.

Unter ständiger Beobachtung

Der sternförmige Bau der Strafanstalt Lenzburg entsteht nach Plänen des Aargauer Architekten Robert Moser. Das Gebäude gilt 1864 als hoch modern. Das so genannte Panoptikum verkörpert die totale Kontrolle: Vom Zentrum aus sind alle fünf Flügel einsehbar. Ursprungsgedanke ist das Gefühl der ständigen Überwachung und der Selbstkontrolle. Die Gefängnisarchitektur ist im 19. Jahrhundert eine viel diskutierte und international wichtige Disziplin.

Leben auf 7 m²

Eine Zelle in der JVA Lenzburg misst zwischen 7 und 9 m². Ein Gefangener ist täglich bis zu 15 Stunden darin eingeschlossen, an Wochenenden bis zu 19 Stunden. Die Einrichtung stammt aus dem Jahr 1960,



Die Strafanstalt Lenzburg im Bau (1860–1864), das erste Bild vom Fünfstern.

Warmwasser gibt es keines. Derzeit renoviert die JVA die Zellen, um den nationalen Vorschriften zu entsprechen. Verlangt sind mindestens 11 m². Die JVA vergrössert die Zellen nicht, senkt jedoch die Fenster auf 1.60 m ab. Mit Warmwasser auf den Zellen und zusätzlichen Freizeiträumen gilt die Anstalt weiterhin als regelkonform.

Das Gefängnis im Gefängnis

Im Hochsicherheitstrakt (SITRAK I) sind extrem gefährliche Straftäter untergebracht. Viele von ihnen sind schwerstkrimell und psychisch krank. Sie stellen für Mitgefangene und Personal eine Gefahr dar. Im SITRAK leben und arbeiten sie in Einzelhaft und sehen nie einen Mitgefange- nen. Beim Öffnen ihrer Zellentür stehen drei Vollzugsangestellte bereit. Bis auf die Wohnzelle ist der ganze SITRAK kamera- überwacht.

Ein Tag hinter Gittern

Ein Tag im Gefängnis folgt straffen Regeln. Arbeit und Freizeit sind auf die Minute genau vorgegeben. Angeführt von ihrem Meister rücken die Gefangenen morgens um 07.15 Uhr geschlossen in ein Gewerbe der Anstalt aus. Alle Insassen sind zur Arbeit verpflichtet. Sie arbeiten am Morgen und am Nachmittag.

Die Arbeit soll den Gefangenen soweit möglich nützliche Fertigkeiten mit auf den Weg geben. Oft hat sie aber auch seriellen Charakter. Insassen mit genügender Schulbildung und Sprachkenntnissen können in der Anstalt eine praktische Berufsausbildung absolvieren.

Der Lohn (Pekulium) eines Gefangenen beträgt im Schnitt 26 Franken am Tag. Das Pekulium richtet sich nach seiner Leistung und dem Verhalten. Gut ein Drittel des Be- trags geht auf ein Sperrkonto. Der Gefan- gene bekommt das Geld nach dem Austritt als Starthilfe ausbezahlt. Mit dem übrigen Geld berappt er seine täglichen Auslagen wie Zigaretten oder Rasierzeug und die medizinischen Kosten.

Nach der Arbeit und dem Nachtessen kön- nen die Insassen ab 18 Uhr schulische Fä- cher und Freizeitkurse besuchen. Weitau- am beliebtesten ist das Bodybuilding. Auch der Aufenthalt in einem Freizeitraum ist möglich. Um 20.15 Uhr sind alle Gefange- nen wieder in den Zellen eingeschlossen.

Freizeit-Regeln für Gefangene

Sport und Bildung: Es stehen Ihnen diverse Angebote für Freizeit, Bildung und Sport offen. Angebote wie Body sind auf ein- bis zweimal wöchentlich beschränkt. Die Anmeldung pro Semester ist verbindlich. Erscheinen Sie zwei mal nicht zum Kurs, wird Ihre Freizeit gestrichen. Die Angestellten holen Sie zur Freizeit auf der Zelle ab. Bringen Sie Ihre Freizeit-Karten gut sichtbar an der Zellentüre an.

Zellenbesuch: Am Samstag können Sie auf Ihrer Zelle von 17 bis 20 Uhr Besuch empfangen. Zugelassen sind maximal drei Mitgefangene. Melden Sie drei Tage im Voraus, wen Sie zu sich einladen. Beim Besuch bleibt die Zelle geschlossen.

Beziehungsbesuch: Sie können pro Woche zwei Stunden Besuch von Angehörigen empfangen. Melden Sie Besuche aus der

Schweiz acht Tage im Voraus an, Besuche aus dem Ausland vierzehn Tage im Voraus. Die angegebenen Personen werden überprüft. Die Begegnungen finden im Besucherraum statt. Steht Ihnen Freibesuch zu, dürfen Sie sich mit Ihren Angehörigen im Hof aufhalten.

Telefon: Beantragen Sie drei Tage im Voraus, wann und mit wem Sie telefonieren möchten. Beziehungstelefone sind pro Woche auf einmal zwanzig oder zweimal zehn Minuten beschränkt. Das Telefonat bezahlen Sie von Ihrem Freikonto. Das Gespräch kann zu Kontrollzwecken mitgehört werden.

Briefe: Sie können unbeschränkt Briefe versenden und empfangen. Die Kosten werden Ihrem Freikonto belastet. Ein- und ausgehende Briefe und Pakete werden kontrolliert.



Kantonale Strafanstalt Lenzburg, Sepiazeichnung aus dem Jahr 1864.

Auf der Zeitachse durch die Geschichte

Armut füllt die Strafanstalt

Die Zeit kurz vor 1900 ist geprägt von Wirtschaftskrisen. Hunger, Kälte und Instabilität treiben die Menschen ins Verbrechen. Die Not ist gross: «Auch im Jahr 1878 kam es wieder vor, daß Unverurtheilte um Aufnahme in die Strafanstalt flehentlich angehalten haben, um nicht verhungern oder erfrieren zu müssen», schreibt der neue Direktor Joseph Viktor Hürbin. In der Misere seiner Zeit glaubt er die Ursache von Straftaten zu erkennen: «Es ist zwar nicht entschuldbar, jedoch auch nicht unbegreiflich, daß in der Verzweiflung Verbrechen begangen werden, um in der Strafanstalt Brot zu erhalten.»

«Jugendliche Taugenichtse»

Ende des 19. Jahrhunderts häufen sich Delikte von Jugendlichen. Sie machen sich als Diebe, Brandstifter und Vatermörder strafbar. Als Ursache werten Zeitgenossen die fehlende Erziehung, den Verlust von Sittlichkeit und «verderbliche Literatur». Sie vermittelte den Heranwachsenden falsche Vorbilder und Moralvorstellungen. Der Aargauer Strafvollzug ist zunächst auf jugendliche Straftäter nicht vorbereitet. Täter unter 15 Jahren werden nur selten vor Gericht gestellt. 1893 schafft die neu eröffnete Straferziehungsanstalt für Jugendliche in Aarburg Abhilfe.

Alltag im Ausnahmezustand

Auch die Strafanstalt kämpft während des 1. Weltkrieges mit dem Notstand. Das Rohmaterial für die Handwerksbetriebe fehlt und Nahrungsmittel werden rationiert.

Während Angestellte in den Kriegsdienst müssen, steigt die Zahl der Gefangenen. Zu den regulären Insassen stoßen jetzt auch Militärgefangene, Dienstverweigerer und Spione. Die Anstaltsleitung lässt die Häftlinge über die Kriegslage im Ungewissen. Unter ihnen sind auch Ausländer aus Kriegsgebieten. Informationen zum Weltgeschehen erteilt der reformierte Anstaltpfarrer in Eigenregie.

In die Strafanstalt kommt Bewegung

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts treiben immer mehr Menschen Sport. Auch in der Strafanstalt erkennt man die Wichtigkeit von körperlicher Ertüchtigung. Ab 1930 dürfen sich die Insassen zweimal wöchentlich «Freiübungen und Spielen hingeben». Das Angebot wird sofort von fast allen Gefangenen genutzt. Gefängnisdirektor Emil Thut betont die Vorteile des Turnens: «Es schützt vor Schlaflosigkeit, beseitigt Verdauungsstörungen, erhöht die physischen und psychischen Kräfte und beeinflusst Hypochonder, Choleriker und Psychopathen in günstiger Weise.»

«Liederliche, Arbeitsscheue, Vaganten»

Die Wirtschaftskrise der 1930er-Jahre lässt die Kriminalität ansteigen. Die Gesellschaft reagiert mit strengen Massnahmen: 1936 stimmt der Kanton Aargau einem Verwaltungsgesetz zu. Damit können Verurteilte auf unbestimmte Zeit in Haft behalten werden. Ab 1942 gilt das Gesetz in der ganzen Schweiz. Betroffen sind nicht nur Schwerverbrecher, sondern auch «administrativ Versorgte». Sie kommen wegen

«Arbeitsscheue», «Vaganterei» oder «Liederlichkeit» ins Gefängnis. 1937 machen sie gar zwei Drittel der Verwahrten in Lenzburg aus. Nach heftiger Kritik wird das Gesetz 1981 abgeschafft. Die Diskussion über eine Entschädigung der oft willkürlich Verwahrten ist bis heute aktuell.

Aufschwung in der Katastrophe

Auch im 2. Weltkrieg ist die Strafanstalt überfüllt. Zellen werden doppelt belegt und Massenlager errichtet. Zur hohen Anzahl normaler Insassen kommen Militärgefangene und Internierte. Dank des Gutsbetriebs wird die Nahrung nicht knapp. Der Verkauf der Produkte beschert dem Gefängnis 1944 zum zweiten Mal seit Bestehen eine positive Bilanz. Die Gefängnisleitung informiert in einer Hauszeitung über das Kriegsgeschehen. Diavorträge und Schulunterricht zu Demokratie und Neutralität animieren zur geistigen Landesverteidigung. Die Insassen zeigen sich solidarisch und spenden Geld an Winterhilfe, Kriegsopfer und Glückskette.

Ein Versuch in Richtung Freiheit

Im Zeitgeist der 1960er-Jahre wird auch der Strafvollzug liberaler. Mildere Gerichtsurteile führen zu weniger Gefangenen. Die Zahlen sind in Lenzburg so tief wie noch nie. Die Leitung gewährt den Gefangenen mehr Freiheiten. In den Zellen sind TV-

Geräte und Rauchen erlaubt, einen Bart zu tragen ist nicht mehr verboten. Neue Therapieformen wie Gruppendiskussionen halten Einzug. Gefangene erhalten in der Hauszeitung «s'Guggloch» eine Stimme. Die Liberalisierung hat auch eine Kehrseite. Gefängnisdirektor Ernst Burren ist zunehmend damit konfrontiert, dass Gefangene keine Autorität mehr anerkennen.

Gefangen in der Sucht

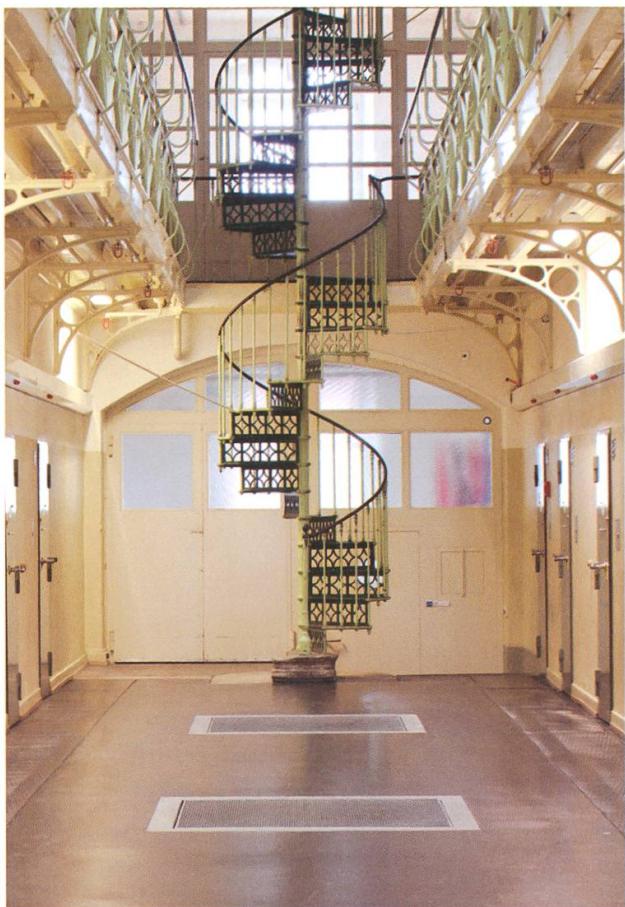
In den 1970er-Jahren halten Drogen in der Strafanstalt Einzug. Mit der Psychopharma-Welle wird Valium zum Problem. In den 1980er-Jahren spritzen sich Gefangene zunehmend Heroin. Drogensüchtige werden zum «Schreckgespenst des Personals». Es kommt zu «Tätlichkeiten, Widersetzlichkeiten und zum Zusammenschlagen der Zellen». AIDS-Fälle nehmen zu und Gefangene infizieren sich gegenseitig. Die Anstalt reagiert mit HIV-Tests und Aufklärungsarbeit. Das Gefängnis ist auf Süchtige nicht vorbereitet. Der Anstalsarzt klagt: «Unser gesetzlicher Auftrag lautet auf Strafvollzug und nicht auf Therapie.»

Kulturkonflikt hinter Gittern

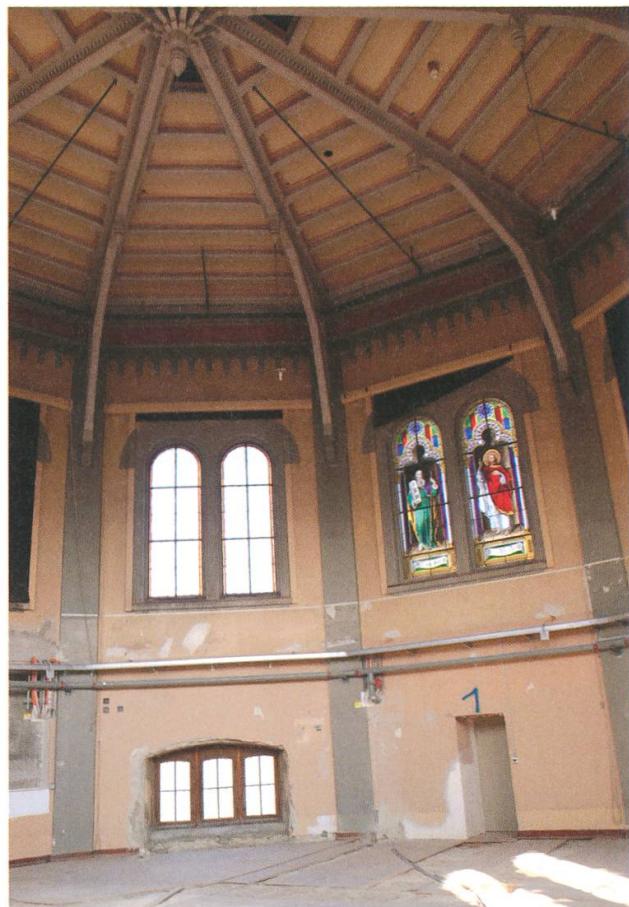
Insassen aus bis zu dreissig Ländern und verschiedenen Kulturen treffen im Gefängnis aufeinander. Zeitweise liegt der Ausländeranteil bei 80 Prozent. Bandenmitglieder aus dem internationalen, organisierten Verbrechen bekämpfen sich in Schlägereien und Messerstechereien. Fehlende Sprachkenntnisse erschweren den Umgang zwischen Gefangenen und Personal. Bedürfnisse und Ängste bleiben unverstanden. Die schwierige Situation und die Rückkehr zu einem strengerem Vollzug gipfeln in den 1990er-Jahren in zwei Sitzstreiks. Die Leitung führt Deutschkurse und Seelsorge für verschiedene Religionen ein. Ab 1995 gibt es einen Hochsicherheitstrakt für extrem gefährliche Insassen.



Modernes Gewächshaus für den Gemüseanbau.



Blick in einen der Zellenflügel.



Die Kirche in der Kuppel wurde bis 1986 benutzt.



Die Zentralhalle mit dem Pavillon gibt Einblick in alle fünf Flügel.

Mit Pioniergeist in die Zukunft

Der Ruf der Bevölkerung nach einem härteren Umgang mit Straftätern und nach mehr Sicherheit wird immer lauter. Intern ist es schwierig, diese zu garantieren. Mit illegal genutzten Mobiltelefonen entziehen sich Gefangene der Kontrolle. Deshalb gehören Handy-Störsender, Kameras und Sicherheitsschranken heute zum Gefängnisalltag. 2011 errichtet die Strafanstalt neben dem Altbau ein modernes Zentralgefängnis mit Untersuchungshaft. Sie nennt sich neu Justizvollzugsanstalt (JVA) Lenzburg. Teil des Neubaus ist die schweizweit

erste Abteilung für Gefangene über 60 Jahre. Die JVA reagiert damit auf alternde Insassen – und leistet einmal mehr Pionierarbeit.

Die Gesamtsanierung der Justizvollzugsanstalt kostet 40,8 Millionen. Der Zellenumbau im Fünfstern ist die letzte Etappe und soll Ende 2016 beendet sein.

Quellenangabe: Die nicht gezeichneten Texte stammen aus der Ausstellung und sind von Jennifer Degen, Basel, und Lukas Meili, Basel.



Das Zentralgefängnis wurde 2011 erstellt und dient als Ersatz von Bezirksgefängnissen, den Vollzug kurzer Freiheitsstrafen, als Sicherheitstrakt II sowie als «Altersheim» für über 60 jährige Verwahrte.

Bestüberwachte Baustelle der Schweiz

Trakt um Trakt wird der Fünfster mit Jahr-gang 1864 saniert. Und weil man die Justizvollzugsanstalt nicht einfach schliessen kann – schliesslich besteht landesweit ein Mangel an sicheren «Sitzplätzen» – ergeben sich beim Umbau der Zellen bei vollem Betrieb schon besondere Umstände. Weil innerhalb der hohen Mauern eigentlich alle Zimmer besetzt sind, wurden die 70 Gefangenen im ersten der vier Trakte nicht versetzt, sondern sukzessive die Aufnahme von neuen Gästen abgebaut. Die bisherigen Bewohner sind aber alle noch da, und somit gilt es, spezielle Sicherheitsmassnahmen zu ergreifen.

Insgesamt werden 190 Zellen saniert. Grösser werden sie nicht, aber ein klein wenig komfortabler. Die Wohnfläche beträgt weiterhin 7,6 Quadratmeter. Doch immerhin gibt es jetzt grössere Fenster, immer noch vergittert, aber auf Augenhöhe mit Ausblick über den Hof hinaus bis zur hohen Mauer. Bisher waren sie ganz oben platziert, weil man einst die Gefangenen zum Aufblick in den Himmel zum Herrgott zwingen wollte.

Im weiteren geniessen sie jetzt auch flies-send Warmwasser und neue Toiletten. Der berüchtigte Kübel hat schon lange ausge-dient, der Abort war in einem Wandkasten installiert. Nun steht die Bedürfnisanstalt frei in der Zelle – unangenehm für die Be-nutzer, aber nützlich für die Vollzugsmit-arbeiter, weil die Spülung hinter der Wand versteckt ist und so weniger Versteckmög-lichkeiten vorhanden sind. Das einfache

Mobiliar, in der eigenen Schreinerwerk-statt gezimmert, wird wo nötig ersetzt. Nach den neuen gesetzlichen Vorschriften über den Strafvollzug sollten die Zellen eigentlich vergrössert werden. Weil den Häftlingen in den Um- und Neubauten in der Anlage indes mehr Freiflächen zur Ver-fügung gestellt werden, kann der Fünf-ster seine Strukturen behalten.

Die bauleitenden Architekten Ruedi Bau-mann und André Meier betreuen die best-überwachte Baustelle der Schweiz. Nicht nur die Insassen, sondern auch die Bauleu-te werden permanent überwacht. Jeder Handwerker, insgesamt über 500, wird po-lizeilich überprüft und mit Spezialausweis versehen. Ihr Gesicht wird biometrisch ver-messen, beim Eintreten und Verlassen des Areals müssen sie den Kopf vor einen Scan-ner halten. Handys müssen abgegeben werden, Radio ist verboten, das Baumate-rial wird angekettet und das Werkzeug zur Mittagspause und natürlich am Abend ver-räumt. Einige Gefangene helfen beim Bau, doch darf man sie nur grüssen, aber nicht mit ihnen sprechen.

Die Bauarbeiten beginnen erst, wenn die Häftlinge an ihre Arbeitsorte verteilt sind, über Mittag dürfen keine lärmigen Arbei-ten ausgeführt werden, damit die Beam-ten hören, wenn sich einer ihrer Schütz-linge nicht an die Mittagsruhe hält. Wenn der Bauschutt abgeführt wird, kontrolliert ein Vollzugsbeamter mit dem Herzschlag-detektor, ob nicht ein Flüchtling mitfährt. Zusätzliche Wachen patrouillieren. HH.

Das Museum bringt die Besucher hinter Gitter

Seit 150 Jahren leben Lenzburg und die Justizvollzugsanstalt in friedlicher Koexistenz. Der Bevölkerungszuwachs betrifft sowohl die Stadt als auch die Anstalt. Verdichtung hier wie dort. Doch näher kommen sie sich nicht. Der «Fünfster» ist und bleibt eine Welt für sich. Wer unbedingt hier Wohnsitz nehmen muss, bleibt sicher im Quartier.

Zur Feier des 150jährigen Bestehens der JVA gewährt das Museum Burghalde jetzt einen Blick hinter die hohen Mauern. Die Sonderausstellung lässt den Besucher ahnen, was ihm in der Regel verwehrt bleibt, wie sichs verwahrt hinter Schloss und Riegel (über)leben lässt.

Beklemmung keimt schon beim Betreten der repräsentativen Zurschaustellung im Museumsannex, der alten Seifenfabrik. Beengt und bedrängt im labyrinthischen

Rundlauf geht es auf kleinem Raum auf der langen Zeitachse von 150 Jahren stationenweise von den Anfängen bis zur Gegenwart. Obwohl eine Strafanstalts-Nachbildung im Mini-Format, ist die Atmosphäre des Ein- und Weggeschlossenseins unter Daueraufsicht, die buchstäbliche Auswegslosigkeit, das temporäre Ende der Freiheit spürbar.

Der Eintritt in die Anstalt ist der Austritt aus der selbstbestimmten Gesellschaft. Die strengen Ausstellungs-Regeln sind denjenigen in der Strafanstalt nachempfunden: Telefonieren verboten; nur sachbezogene Gespräche erlaubt; Kontaktaufnahme durch das Zellenfenster verboten; Anweisungen des Personals sind zu befolgen; der Austritt ist erst nach Kontrolle erlaubt. Am Empfang werden persönliche Gegenstände behändigt und im Schliessfach eingeschlossen.

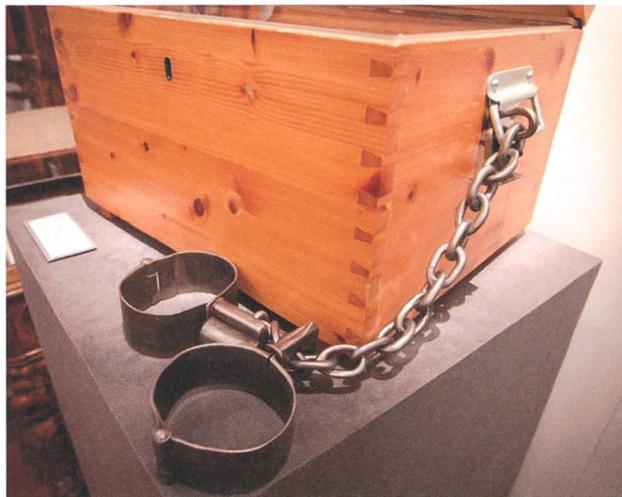
Der Weg führt vorbei an einer Wand voller Verbrechervisagen. Der Metalldetektor piepst, die Zivilbekleidung wird inklusive Unterwäsche abgelegt. Das historisch möblierte Direktionsbüro steht in schroffem Gegensatz zur nachgebauten Zelle aus den 60er Jahren. Sie lässt den Besucher am eigenen Leib erfahren, was Leben in einer sieben Quadratmeter grossen Klause bedeutet, täglich bis zu 15, an Wochenenden bis 19 Stunden. Warmwasser gibt's keines, das WC wenigstens war im Wandschrank. Das Fenster ist hoch gesetzt: Der Gefangene soll zur Besserung demütig zum Himmel und zu Gott aufschauen. Das wird mit der



Museumsleiterin Christine von Arx und Ausstellungs-Kuratorin Jennifer Degen. Foto PM



Auf der Zeitachse in die Gegenwart.



Hand- und Fusseisen gibt es nicht mehr.



Beschlagnahmte Fluchthilfen über die Mauern.



Blick in eine Zelle vor der aktuellen Sanierung; im Schrank die Toilette.

Renovation jetzt anders. Im Hochsicherheitstrakt ist es noch ungemütlicher.

Mit Fotos, Texten und Objekten wird die Vergangenheit aufgerollt. Wie kam die Strafanstalt während Weltkriegen und Wirtschaftskrisen über die Runden? Wie weit ging in den 60er Jahren die Liberalisierung? Wie wurde man der Drogenwelle Meister, wie handhabt man das Handy-Problem? Und wie managt man das Völkergemisch aus 47 Ländern? Beschlagnahmte, uralte Fundstücke aus dem Keller belegen die kriminelle Kreativität der Insassen, mehr als nur Strickleitern aus Socken und Fluchtseile aus Lumpen. Die Ausstellung lässt Gefangene mit ihren Ängsten, Sorgen und Frustrationen zu Wort kommen, aber auch das Personal, das den Justizvollzug umzusetzen hat.

Als die Strafanstalt Lenzburg 1864 an Stelle des abgebrannten Zuchthauses in Baden erstellt wurde, war sie schon in Bau und Betrieb pionierhaft. Der «humane Strafvollzug» brachte nebst Sicherheit auch den Wandel von der Rache und Sühne zur Resozialisierung der Gefangenen. Trotz der Umbenennung von Strafanstalt zu Justizvollzugsanstalt ist «Kuscheljustiz» kein Kriterium. Wer die Ausstellung aufatmend verlässt, weiss jetzt verlässlich: Der «Fünfsterne» ist weder Luxushotel noch Wellnessoase.

Heiner Halder



Modell des Fünfstars im Museum.

Dicke Luft im Burghaldenhaus

Massenhaft strömt das Publikum zur Vernissage der Ausstellung «Leben im Fünfsterne». Das prickelnde Thema interessiert. Verdichtet versammelt sich das Volk in Saal, Kabinetten und Gängen, gedrängt und bedrängt von allen Seiten. Die Pianistin Clara Luisa Demar, Urenkelin des ersten Strafanstaltsdirektors Pfarrer Johann Rudolf Müller, greift kräftig in die Tasten und intoniert eine Lobeshymne auf den legendären Vorfahren, selber komponiert. Museumsleiterin Christine von Arx begrüßt die Gäste.

Stiftungsratspräsident Urs F. Meier unterbricht mit der Durchsage, dass im Burghaldenhof mit Putzarbeiten beschäftigte Zuchthäusler das Weite gesucht haben. Die Polizei sei am Suchen. Gejohle im Gang. Zwei Ausbrecher streiten lauthals um den richtigen Fluchtweg. Derweil diskutieren Frauen von JVA-Häftlingen beim Käfchränzli über den schönen Franz, der den Absprung verpasst hat. Das Intermezzo ist vom Landschaftstheater Lenzburg als Hörspiel inszeniert.

Weiter gehts im Programm mit Kurzansprachen von JVA-Direktor Marcel Ruf und Ausstellungskuratorin Jennifer Degen. Unterbrochen diesmal von einem realen Zwischenfall: Eine Zuhörerin kriegt keine Luft im stickigen Saal. Der Stiftungsratspräsident interveniert erneut und befiehlt, alle Fenster zu öffnen. Der Durchzug wirkt erfrischend. Im Objekt des Interesses, im richtigen Fünfsterne, eine kaum mögliche Massnahme.

Der offizielle Teil ist durchgestanden, man verfügt sich in die unteren Gemächer zum Apéro riche. Viele Vernissagegäste flüchten sich aufatmend auf die Terrasse. Fazit: Lieber frische Luft als gesiebte Luft. HH.